

Digitales Klassenbuch

Beitrag von „WillG“ vom 7. Juni 2025 11:00

Zitat von Moebius

Der PR wird keiner anlasslosen Überwachung der Beschäftigten zustimmen, wenn er kompetent ist.

Vielelleicht habe ich dich an dieser Stelle einfach nicht richtig verstanden. Kannst du das genauer ausführen?

Wir sind - natürlich - immer skeptisch, wenn uns ein Mitbestimmungsverfahren auf Basis der potentiellen "Überwachung der Arbeitsleistung der Beschäftigten" vorgelegt wird bzw. fordern wir das auch aktiv ein, wenn wir so eine Möglichkeit der Überwachung wahrnehmen.

Im konkreten Fall finde ich aber durchaus die Argumentation bzgl. vermisster Kinder, v.a. in GS und Unterstufe, und Feueralarm durchaus plausibel, so dass eine Ablehnung für mich zumindest hier kein Automatismus wäre.

Wenn es natürlich darum geht, wann Stundenthemen, Noten etc. eingetragen werden, ist das wieder eine ganz andere Angelegenheit, da bin ich völlig bei dir.

Zitat von Andreas231

Wo ist ist das digitale Klassenbuch unzulässig, wenn der PR nicht zustimmt?

In manchen Bundesländern ist die Einrichtung von (technischen/digitalen) Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Arbeitsleistung der Beschäftigten zu überwachen, mitbestimmungspflichtig und können also nur durchgeführt werden, wenn der PR zustimmt. Das würde jede Form der Arbeitszeiterfassung betreffen, aber u.U. und je nach Lesart evtl. auch die Erfassung von Kopierzahlen und aber eben auf jeden Fall die Erfassung, wann welche Eintragungen in ein digitales Klassenbuch vorgenommen werden, v.a. wenn sie dazu genutzt werden, Kollegen auf die Füße zu treten, weil sie bspw. Noten erst kurz vor dem Zeugnstermin eintragen statt kontinuierlich.